

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 51

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 51

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXI.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. März 1906.

Wochenspruch: Dem einen fehlt der Ambos, dem andern der Hammer;
Fast allen fehlt das Feuer — 's ist ein Jammer!

Verbandswesen.

Zürcher Gipferstreik. (Mitteilung des Gewerbeverbandes.) Die Mißhandlungen von Arbeitswilligen kommen auch jetzt, wie gewohnt, vor. Gegen 100 „Mann“

beschimpften drei Arbeiter, geben ihnen Fußtritte, werfen sie mit Steinen, wobei nicht unerhebliche Verletzungen vorkamen. Hiedurch sind zwar mehrere Ueberweisungen an den Strafrichter erfolgt, allein bis diese zur Erledigung kommen, wird eine geraume Zeit verstreichen und die Mißhandlungen gehen weiter. Letztes Jahr wurde gegen 21 Angeklagte insgesamt die Anklage sistiert, zum großen Teil, weil sie gar nicht mehr in Zürich anwesend waren. Mehrere „Führer“, zum großen Teil Ausländer, betätigten sich in hervorragender Weise, wobei sie offen erklären, die paar Wochen Gefängnis schrecken sie nicht ab — selbst Zuchthaus mache auf sie keinen Eindruck. Ein Meister mußte eines abends auf Anraten der Polizei in einem Hotel bleiben, nachdem man Todesdrohungen gegen ihn ausgesprochen. Erst als acht Mann uniformierte Polizei zur Verstärkung heranrückte, war der Betreffende im stande, seine Wohnung zu erreichen. Das ganze Vergehen des Meisters besteht darin, daß er die übernommenen Arbeiten fertig machen will, damit am 1. April die Wohnung bezogen werden könne. Ein Haupttädelersführer

erklärte schon am Nachmittag: „Wenn es nur Nacht wäre, dann wüßten wir, was wir zu tun hätten!“ Acht Mann stiegen durch ein Kellerfenster in einen Bau, um einen Arbeitenden zu belästigen. Die Aufforderung des Eigentümers, den Bau zu verlassen, erwiderten sie mit Hohngelächter. In einem Falle hat ein ausländischer Bauherr auf diplomatischem Wege den durch Staatsverträge garantierten Schutz, der ihm in Zürich mangelt, angerufen. Die arbeitenden Gipfer erklärten, weder in Basel noch in Luzern seien sie so schutzlos gewesen wie in Zürich. Sie müssen per Wagen oder Automobil zur Arbeit gebracht werden, da sie auf dem Tram trotz Polizeibegleitung, nicht sicher sind. Nach der bei uns bestehenden oder so gehandhabten Gesetzgebung müssen erst schwere Verbrechen entstehen, ehe wirksam eingegriffen werden kann!

Einheitliche Arbeitszeit im Gewerbe. Am 11. März erfolgte im „Röfli“ in Flawil eine Versammlung von Handwerksmeistern aus den Gemeinden Wil, Genau, Jonschwil, Oberuzwil, Flawil, Gofau und Degersheim zur Besprechung einheitlicher Arbeitszeit. Sie war von zirka 100 Mann besucht und beschloß, es sei da, wo der zehnstündige Arbeitstag nicht schon existiere, derselbe einzuführen. Betreffend Arbeitszeiteinteilung einigte man sich einstimmig dahin, daß im Bauhandwerk im Sommer (15. März bis 15. Oktober) von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr mit halbstündiger Pause und nachmittags von halb 2 bis 6 Uhr gearbeitet werde, im Winter je nach Tageshelle und Beruf. Bei Berufen,

die ausschließlich Werkstattarbeit haben, ist die Zeiteinteilung den betreffenden Meistern überlassen. Allgemein stellte man sich aber auch auf den Standpunkt, unbedingt am Zehnstundentag festzuhalten und nicht unter 10 Stunden zu gehen. Diese Arbeitszeiteinteilung lehnt sich an diejenige des schweizerischen Baumeisterverbandes an.

Streife als force majeure. Man schreibt der „Züricher Post“:

Der Schweizerische Baumeisterverband hat vor einiger Zeit beschlossen, dahin zu wirken, daß in allen Lieferungsverträgen die Streife als force majeure vorbehalten werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein hat jedoch Bedenken getragen, diesem Verlangen zuzustimmen. Bauherren und Unternehmer haben eben nicht immer dieselben Interessen. An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Freiburg ist letztes Jahr ebenfalls beschlossen worden, es seien die Kantonsregierungen und Gemeindeverwaltungen zu ersuchen, in den Lieferungs- und Werkverträgen die Zulassung des Streifs als „force majeure“ anzuerkennen. Ein dahingehendes Kreis Schreiben begründete diese Forderung mit der gegenwärtigen Taktik der Streikenden. In sehr eindringlicher Weise werden die Folgen dieser Taktik für Besteller und Lieferanten geschildert. An Orten, wie zum Beispiel in Zürich, wo die Streife auf den Frühling ganz sicher in Aussicht stehen, habe es sich schon jetzt gezeigt, daß für größere Arbeiten nur wenige Submittenten Offerten einreichen. Die in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen und Erfahrungen bewiesen genugsam, daß es dem Arbeitgeber absolut unmöglich sei, den Streifen vorzubeugen, auch wenn er vom besten Wohlwollen für die Arbeiter beseelt sei. Die Streike seien für ihn höhere

Gewalt. Die Behörden werden ersucht, die Streife grundsätzlich als force majeure anzuerkennen und in die Werkverträge eine bezügliche Klausel aufzunehmen.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Voraussichtlich werden im laufenden Jahre in Angriff genommen werden können die Verbesserung der Zufahrten zum Schießplatz Albisgütli, Neubau der Zollbrücke, Verbreiterung der Museumstraße, Ausbau der Bäcker- und der Hardtstraße, Verbesserung des Straßennezes im untern Teil des Industriequartiers, Bau der Guggachstraße, Weiterführung der Stadbachstraße, Trottoire an der Vogelhang- und Galdenbachstraße, Vergrößerung des Spitzkehreplatzes, Verbreiterung der Klossbachstraße, Verbesserung des Entwässerungennezes im V. Kreise, die Schulhäuser an der Amtler- und Niedtliststraße, die höhere Töchterschule auf der Hohen Promenade, zwei Waisenhäuser, Straßenbahnwarte an der Albisstraße, das zweite Krematorium auf dem Sihlfeldfriedhof, Vergrößerung des Friedhofes Manegg. Von ferneren wichtigen Bauten, die vorbereitet werden, sind eine Brücke zwischen Mühle- und Uraniastraße, Erschließung des Stampfenbachquartiers mit Balchebrücke, Sohlenkorrektur am Wildbache und dessen Ueberwölbung, sowie die Verlegung des Seefeldhafens zu nennen, nebst weiteren Schulhausbauten.

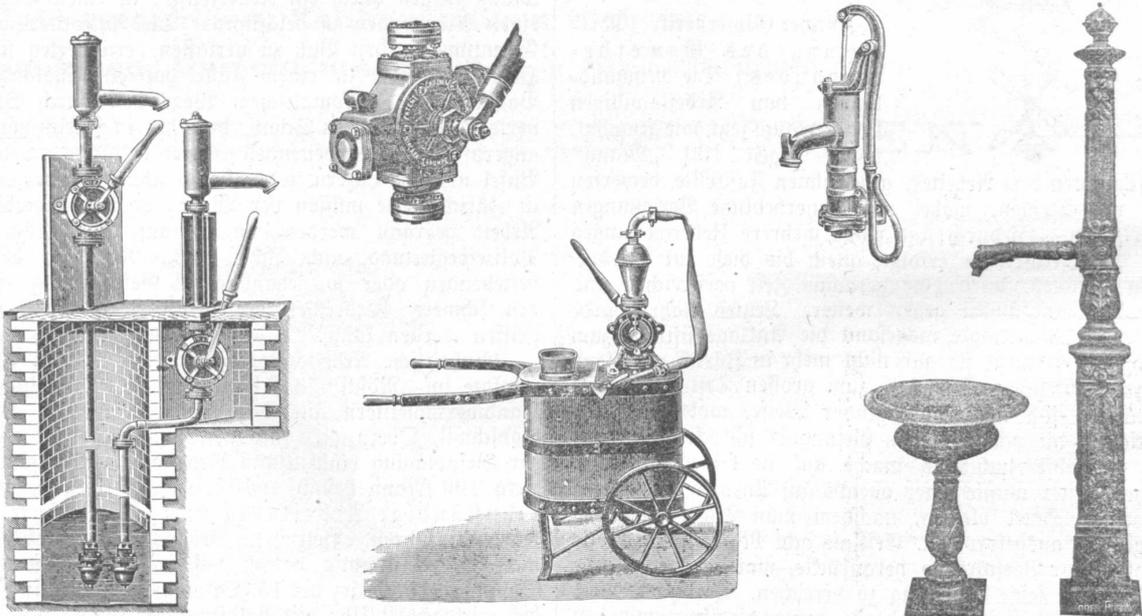
Gaswerk Zürich. Der Große Stadtrat hat die Pläne für die Erweiterung des städtischen Gaswerkes in Schlieren im Kostenvoranschlag von Fr. 2,344,700 gutgeheißen. Diese Anstalt ist immer noch nicht ganz ausgebaut; sie

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

≡ **Pumpen für alle Zwecke.** ≡

10r06



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.